

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN DER LUMI PARTS B.V.

Allgemeine Lieferbedingungen der Lumi Parts B.V. in Nieuwkoop (Niederlande), am [=]
hinterlegt in [=] unter der Nummer [=]

1. DEFINITIONEN

- 1.1 **„Artikel“** bedeutet: ein Artikel in diesen allgemeinen Lieferbedingungen.
- 1.2 **„Kunde“** bedeutet: diejenige natürliche bzw. juristische Person, die in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt und an die LP ihre Angebote richtet oder an die LP Sachen liefert bzw. verkauft bzw. an die sie Dienstleistungen erbringt, sowie deren Vertreter, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger und/oder Erben.
- 1.3 **„LP“** bedeutet: die Lumi Parts B.V. mit Sitz in 2421 LR Nieuwkoop (Niederlande), Nijverheidsweg 2, Handelsregister-Nr.: 28071932.
- 1.4 **„Vertrag“** bedeutet: der zwischen LP und dem Kunden geschlossene Vertrag über den Verkauf bzw. die Lieferung von Produkten.
- 1.5 **„Höhere Gewalt“** bedeutet: jede von außen kommende Ursache sowie jeder Umstand, der nach Treu und Glauben nicht zulasten von LP gehen kann. Verzögerungen, Unregelmäßigkeiten oder Schlechtleistungen seitens der von LP beauftragten Dritten und von Hilfspersonen, Störungen des Internets, der Stromversorgung, der E-Mail-Korrespondenz und Störungen oder Änderungen an von Dritten gelieferten technischen Gegenständen, Transportmöglichkeiten, Arbeitsniederlegungen, Pandemien, behördliche Maßnahmen, verzögerte Lieferungen, der Krankenstand der Mitarbeiter sowie fehlende Hilfs- oder Transportmittel gelten ausdrücklich als Situationen, in denen höhere Gewalt vorliegt.
- 1.6 **„Produkt(e)“** bedeutet: alle aufgrund eines Vertrages von LP an den Kunden gelieferten Sachen.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 2.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Offerten, Rechtsverhältnisse und Verträge, die sich auf den Verkauf bzw. auf die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen durch LP beziehen. Durch die

Aufgabe einer Bestellung bei LP erklärt sich der Kunde vorbehaltlos mit der Anwendung der vorliegenden allgemeinen Lieferbedingungen einverstanden.

- 2.2 Die allgemeinen Lieferbedingungen gelten auch für weitere Verträge, inklusive Folge- und Ergänzungsverträge, an denen LP und der Kunde bzw. deren Rechtsnachfolger als Vertragspartei beteiligt sind.
- 2.3 Im Anschluss an den Vertragsschluss von LP oder in deren Namen eventuell getroffene abweichende und/oder ergänzende (mündliche) Absprachen und/oder Zusagen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden.
- 2.4 Ist eine Bestimmung in den vorliegenden allgemeinen Lieferbedingungen unwirksam oder wird sie für unwirksam erklärt, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Lieferbedingungen uneingeschränkt und vollständig weiter wirksam.
- 2.5 Besteht der Kunde aus mehr als einer einzigen (juristischen) Person, haftet gegenüber LP jede dieser (juristischen) Personen gesamtschuldnerisch für die sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten.
- 2.6 LP ist berechtigt, die vorliegenden allgemeinen Lieferbedingungen zu ändern und/oder zu ergänzen.
- 2.7 Ohne eine schriftliche Genehmigung von LP ist der Kunde nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag an einen Dritten zu übertragen.
- 2.8 Die niederländische Textversion hat Vorrang vor allen eventuellen Übersetzungen dieser allgemeinen Lieferbedingungen.
- 2.9 Die Anwendbarkeit von eventuell vom Kunden verwendeten allgemeinen (Einkaufs-) Bedingungen wird hiermit ausdrücklich zurückgewiesen.
- 2.10 Soweit in diesen allgemeinen Lieferbedingungen von „schriftlich“ die Rede ist, ist darunter auch eine elektronische Kommunikation wie beispielsweise E-Mails zu verstehen, sofern die Identität des Kunden und von LP sowie die Authentizität der Kommunikation hinreichend gesichert ist.

- 2.11 Es steht dem Kunden frei, beim Weiterverkauf der gelieferten Produkte eigene Verkaufspreise festzulegen. Jedoch empfiehlt LP dem Kunden, die (unverbindlichen) empfohlenen Verkaufspreise einzuhalten, die von LP angegeben werden. LP behält sich das Recht vor, die (unverbindlichen) empfohlenen Verkaufspreise zu ändern. Hierüber wird der Kunde schriftlich informiert. LP behält sich zudem das Recht vor, (angemessene) Höchstpreise für den Fall des Weiterverkaufs von Produkten zu verwenden.
- 2.12 Bei einem Weiterverkauf von Produkten durch den Kunden ist es dem Kunden vorbehaltenlich einer vorherigen schriftlichen Genehmigung von LP nicht gestattet und ist der Kunde verpflichtet, es zu unterlassen, die von LP verwendeten (Produkt-) Fotos, Abbildungen, Artikelnummern, Produktbeschreibungen oder -bezeichnungen bzw. anderen von LP verwendeten Content zu nutzen. Außerdem ist der Kunde verpflichtet, in seinen an Dritte gerichteten Angeboten (sei es online oder offline) sämtliche Verweise auf LP zu unterlassen.

3. ANGEBOTE UND OFFERTEN

- 3.1 Alle Angebote und/oder Offerten von LP sind freibleibend, außer wenn LP ausdrücklich und schriftlich etwas anderes angegeben hat. Ein schriftliches Angebot bzw. eine schriftliche Offerte bleiben für die darin angegebene Frist gültig, mangels einer solchen Angabe für eine Frist von 14 Tagen.
- 3.2 Die Angebote bzw. Offerten von LP gelten nicht automatisch auch für Nachbestellungen.
- 3.3 Alle Abbildungen, Spezifikationen, Angaben zu Gewicht, Abmessungen und Farben und sonstige Angaben in Angeboten bzw. Offerten von LP haben ausschließlich indikativen (beschreibenden) Charakter und können nicht zu einer Schadenersatzpflicht von LP oder zu einer Vertragsbeendigung bzw. einem Vertragsrücktritt durch den Kunden führen.
- 3.4 LP behält sich vor, offensichtliche Versehen und/oder Schreibfehler in Angeboten bzw. Offerten zu korrigieren. Für die Folgen von offensichtlichen Versehen und/oder Schreibfehlern wird keinerlei Haftung übernommen. LP kann nicht an ihrem Angebot festgehalten werden, wenn das Angebot bzw. die Offerte oder ein Teil davon ein offensichtliches Versehen oder einen Schreibfehler enthält.

- 3.5 Weicht eine Annahme durch den Kunden von dem Angebot bzw. der Offerte ab, gilt dies als neues Angebot des Kunden und als Ablehnung des gesamten Angebots von LP, auch wenn die Abweichung nur untergeordnete Punkte betrifft.
- 3.6 Dritte können aus den Angaben in Angeboten, Offerten, Produktbroschüren, Zeichnungen und/oder Preislisten von LP keine Rechte für sich herleiten.

4. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

- 4.1 Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Bestell- und/oder Auftragsbestätigung von LP zustande, oder dadurch, dass LP mit der Lieferung der Produkte begonnen hat.
- 4.2 LP ist berechtigt, ihr Angebot und/oder ihre Offerte innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Auftragsbetätigung zu widerrufen. In diesem Fall kommt kein Vertrag zustande.
- 4.3 Jeder Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die betreffenden Produkte in ausreichender Menge verfügbar sind.
- 4.4 LP ist berechtigt, den Vertrag in verschiedenen Teilen durchzuführen und die zu liefernden Produkte in Teilmengen an den Kunden zu liefern, wobei die entsprechenden Teilmengen von ihr einzeln fakturiert werden können.
- 4.5 Soweit der Kunde eine Leistung erbringt oder Vorbereitungen dafür in der offensichtlichen Erwartung trifft, dass ein Vertrag zustande kommen wird, oder soweit er offensichtlich davon ausgeht, dass ein Vertrag bereits zustande gekommen ist, geschieht dies auf eigene Gefahr und eigene Kosten des Kunden.

5. PREISE

- 5.1 Alle Preise für die Produkte sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern, Abgaben sowie zuzüglich der Transportkosten, die dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 5.2 Soweit LP im Zusammenhang mit der Lieferung der Produkte an den Kunden Kosten aufwenden muss, beispielsweise Transportkosten, Lager- und

Aufbewahrungskosten, Beseitigungsgebühren und sonstige (behördliche) Lasten oder Abgaben, gehen diese Kosten zulasten des Kunden. LP ist berechtigt, dem Kunden diese Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

- 5.3 Die von LP mit dem Kunden vereinbarten Preise können nach Abschluss des Vertrages erhöht werden, wenn LP vor der Erfüllung ihrer Vertragspflichten durch ihre Vorlieferanten mit einer Preiserhöhung konfrontiert wird oder andere den Preis erhöhende Umstände eingetreten sind. Wenn die Preiserhöhung mehr als 15 % des Rechnungsbetrages mit Bezug auf die im Preis erhöhten Produkte beträgt, ist der Kunde abweichend von Artikel 9.1, jedoch unbeschadet der Bestimmung in Artikel 9.2 berechtigt, den Vertrag innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen nach Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung schriftlich und kostenlos zu stornieren, jedoch nur mit Bezug auf die im Preis erhöhten Produkte. In diesem Fall kann der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen und ist LP nur dazu verpflichtet, diejenigen Leistungen zu erstatten, die der Kunde auf den stornierten Vertragsteil bereits erbracht hatte.

6. LIEFERUNG UND LIEFERFRISTEN

- 6.1 Sofern nicht anderweitig vereinbart, werden die Produkte entsprechend Incoterms® EX Works 2020 geliefert, wobei als Ort der Lieferung das Lager von LP an der Anschrift in Nieuwkoop, Nijverheidsweg 2 gilt. Hierzu werden die Incoterms® Ex Works 2020 für entsprechend anwendbar erklärt, soweit sie nicht von den Bestimmungen des Vertrages oder in den vorliegenden allgemeinen Lieferbedingungen abweichen.
- 6.2 Die Gefahr für einen Schaden und für den Verlust bezüglich der Produkte geht in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem sie dem Kunden, dessen Vertreter oder dem vom Kunden oder von LP beauftragten Transporteur übergeben werden, auch wenn das Eigentum an den Produkten dann noch nicht auf den Kunden übergegangen ist. Wenn der Kunde die Produkte nicht rechtzeitig in Empfang nimmt, ist LP berechtigt, die Produkte auf Kosten und Gefahr des Kunden an einem von LP festzulegenden Ort einzulagern. In diesem Fall gilt das ursprünglich gemäß dem Vertrag geplante Lieferdatum als der Zeitpunkt der Lieferung. Versäumt es der Kunde für eine Dauer von sieben (7) Tagen, nachdem LP ihm die Bereitstellung der Produkte mitgeteilt hat, die Produkte in Empfang zu nehmen, ist LP berechtigt, den Vertrag ohne weitere Abmahnung und unbeschadet eines Anspruchs auf Schadensersatz zu beenden.

- 6.3 LP und der Kunde können vereinbaren, dass LP für den Transport der Produkte zu sorgen hat. Die Gefahr für Schäden und des Verlustes bezüglich der Produkte liegt auch dann uneingeschränkt bei dem Kunden, und zwar von dem Zeitpunkt an, in dem die Produkte von LP an den von LP oder dem Kunden beauftragten Transporteur übergeben worden sind. Der Kunde kann sich gegen diese Risiken versichern. In den Fällen, in denen LP den Transport der zu liefernden Sachen übernommen hat, werden die Art der Verpackung und des Transports ausschließlich von LP festgelegt, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 6.4 Eine vereinbarte Lieferfrist ist eine Bemühensfrist, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 6.5 LP befindet sich mit der Lieferung der Produkte erst im Verzug, wenn sie auch eine Lieferung innerhalb einer angemessenen Nachfrist versäumt, die ihr nach Ablauf der ursprünglichen Lieferfrist von dem Kunden gesetzt worden ist. Diese angemessene Nachfrist beträgt mindestens zwei (2) Kalendermonate. Wenn LP die Lieferung nicht innerhalb der angemessenen Nachfrist vorgenommen hat, ist der Kunde abweichend von Artikel 9.1 – jedoch unbeschadet der Bestimmung in Artikel 9.2 - berechtigt, den Vertrag schriftlich und kostenfrei zu stornieren, jedoch nur mit Bezug auf den Teil des Vertrages, der nicht innerhalb der angemessenen Nachfrist geliefert werden kann. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz, und LP ist lediglich verpflichtet, die Leistungen zu erstatten, die der Kunde auf den stornierten Teil des Vertrages bereits erbracht hat. Dem Kunden steht das vorgenannte Recht auf kostenlose Stornierung nicht zu, wenn er sich seinerseits in Verzug befindet.
- 6.6 Im Falle höherer Gewalt oder wenn die Verzögerung durch ein schuldhaftes oder nicht schuldhaftes Handeln oder Unterlassen des Kunden oder eines Dritten entstanden ist, verlängert sich die Lieferfrist mindestens um die Dauer dieser Verzögerung.
- 6.7 Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, gehen die Kosten für den Transport und die Installation der Produkte stets zulasten des Kunden. LP ist berechtigt, dem Kunden diese Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

7. ZAHLUNG

- 7.1 LP ist berechtigt, die Produkte sofort nach ihrer Lieferung gemäß Artikel 7 zu fakturieren. Die Bezahlung durch den Kunden erfolgt gemäß den zwischen den Parteien vereinbarten Zahlungsbedingungen. Wenn die Parteien keine ausdrückliche Zahlungsfrist vereinbart haben, gilt eine Zahlungsfrist von vierzehn (14) Tagen ab Rechnungsdatum. Diese Frist gilt als Ausschlussfrist.
- 7.2 Bei nicht oder nicht rechtzeitig erfolgter Zahlung durch den Kunden ist LP berechtigt, die weitere Erfüllung ihrer Vertragspflichten auszusetzen, und der Kunde schuldet dann von dem Tag, an dem die Zahlung an LP spätestens hätte erfolgen müssen, bis zum Tag der vollständigen Erfüllung auf den noch offenen Betrag unmittelbar und automatisch Zinsen in Höhe von 8 % des noch nicht gezahlten Rechnungsbetrages pro Monat, wobei angefangene Monate als volle Monate mitgezählt werden. Wenn der Kunde es versäumt, die Forderung zu erfüllen, kann LP die Forderung zum Einzug an ein Inkassobüro geben, in welchem Fall der Kunde verpflichtet ist, neben dem dann geschuldeten Betrag und den Zinsen alle (tatsächlichen und vollständigen) gerichtlichen und außergerichtlichen (Inkasso-)Kosten zu erstatten, mindestens aber einen (pauschalierten) Mindestbetrag von 15 % des betreffenden Rechnungsbetrages.
- 7.3 Bei Banküberweisungen gilt als Zeitpunkt der Zahlung das Datum der Gutschrift auf dem Bankkonto von LP.
- 7.4 Zahlungen dienen immer zunächst zur Tilgung der geschuldeten Kosten und Zinsen (in dieser Reihenfolge) und danach der Tilgung der Hauptforderungen, wobei ältere Forderungen Vorrang vor den neueren haben.
- 7.5 Es ist dem Kunden nicht gestattet, sich auf ein Aussetzungs- und/oder Zurückbehaltungsrecht zu berufen, einen Rabatt zu verrechnen oder eine Aufrechnung vorzunehmen. Der Kunde verzichtet unwiderruflich und vorbehaltlos auf diese Rechte.
- 7.6 LP ist berechtigt, den Vertrag in mehreren Phasen durchzuführen und die bereits durchgeführten Vertragsteile (sofort) getrennt zu fakturieren.
- 7.7 LP ist berechtigt, bei einem Vertrag mit dem Kunden die vollständige Vorausbezahlung des betreffenden Rechnungsbetrages zu verlangen.

- 7.8 Bietet nach dem verständigen Urteil von LP die finanzielle Situation des Kunden Anlass dazu, ist der Kunde auf erstes Anfordern von LP verpflichtet, als Sicherheit für die Erfüllung seiner gegenüber LP bestehenden Zahlungspflichten unverzüglich eine Bankgarantie und/oder einen Letter of Credit in Höhe des geschuldeten Betrages zu stellen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, stellt dies eine schuldhafte Vertragsverletzung gegenüber LP dar, und diese (LP) ist dann berechtigt, den Vertrag zu beenden bzw. davon zurückzutreten. Diese Bestimmung gilt auch dann, wenn ein Zahlungskredit vereinbart wurde.
- 7.9 Reklamationen betreffend die Rechnung müssen innerhalb von 3 Arbeitstagen nach dem Rechnungsdatum bei LP eingereicht werden, andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt.

8. STORNIERUNGEN

- 8.1 Der Kunde kann den Vertrag nicht (vollständig oder teilweise) beenden oder stornieren, wenn LP nicht schriftlich damit einstimmt. Nach Zustimmung des LPs, schuldet der Kunde LP eine sofort fällige Vergütung in Höhe des vereinbarten Preises, abzüglich die Einsparungen des LPs infolge der Beendigung. Die Vergütung beträgt mindestens 20 % des vereinbarten Preises.
- 8.2 Abweichend von den Regelungen in Artikel 9.1 kann der Vertrag nicht (vollständig oder teilweise) storniert werden, wenn die Produkte auf Wunsch des Kunden zusammengestellt, angepasst oder anderweitig bearbeitet worden sind.
- 8.3 Returlieferungen können nur nach schriftlicher Genehmigung von LP und nur dann erfolgen, wenn ihnen das Retourenformular von LP beigelegt ist, unter (deutlicher) Angabe der Retourennummer (R-Nummer). LP behält sich das Recht vor, Returlieferungen zurückzuweisen, die nicht auf die vorgeschriebene Weise durchgeführt werden. Die Returlieferung wird dann nicht weiterbearbeitet und wird auf Kosten des Kunden an diesen zurückgesandt. Für alle Rücksendungen gelten die Rücksendebedingungen wie auf der Websites des LPs angegeben.

9. BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Wenn sich der Kunde mit einer Pflicht aus dem Vertrag oder aus den vorliegenden allgemeinen Lieferbedingungen im Verzug befindet, oder tritt auf Seiten des Kunden eine Insolvenz (oder ein Insolvenzantrag), ein gerichtlicher

Zahlungsaufschub, ein Antrag nach dem Gesetz über die Schuldensanierung natürlicher Personen, Arbeitsunfähigkeit, eine Betriebsaufgabe, eine (Unternehmens-) Übernahme bzw. -Fusion oder der Tod ein, ist LP berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung zu beenden bzw. davon zurückzutreten. LP ist in diesem Fall berechtigt, die sofortige Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages abzüglich der von ihr infolge der Beendigung ersparten (direkten) Kosten zu verlangen. Der Kunde kann in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen.

10. EIGENTUMSVORBEHALT

- 10.1 Die Produkte bleiben so lange Eigentum von LP, bis der Kunde alle Zahlungen vollständig an LP geleistet hat, die er aufgrund des Vertrages noch schuldet (insbesondere sämtliche Beträge wegen einer eventuellen Nichterfüllung seiner Zahlungspflichten) oder die der Kunde aufgrund anderer Verträge zwischen LP und ihm noch zu leisten hat. Solange das Eigentum an den Produkten noch nicht auf den Kunden übergegangen ist, ist dieser nicht berechtigt, die Produkte zu verpfänden, das Eigentum daran an Dritte zu übertragen oder ein anderes Recht daran zu bestellen, vorbehaltlich der Regelung in Artikel 11.2.
- 10.2 Es ist dem Kunden gestattet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte im Rahmen der Ausübung seines normalen Geschäftsbetriebs an Dritte zu verkaufen und zu liefern.
- 10.3 Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte mit der gebotenen Sorgfalt und als erkennbares Eigentum von LP getrennt aufzubewahren. Er ist verpflichtet, diese Pflicht auch Dritten aufzuerlegen, an die er die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte verkauft hat.
- 10.4 Versäumt es der Kunde, sich an die in Artikel 11.3 enthaltenen Bestimmungen zu halten, wird vermutet, dass die vorhandenen Sachen, soweit sie den vertragsgemäßen Produkten entsprechen, Eigentum von LP sind.
- 10.5 Wollen Dritte ein Recht an den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkten geltend machen, beispielsweise im Wege der Beschlagnahme, im Falle eines gerichtlich angeordneten Zahlungsaufschubs oder im Falle der Insolvenz, ist der Kunde verpflichtet, LP sofort hierüber zu informieren.

- 10.6 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte für die Dauer des Eigentumsvorbehalts gegen Schäden, Feuer- und Explosionsgefahr sowie gegen Diebstahl zu versichern und LP die entsprechende Versicherungspolice auf erstes Anfordern zur Einsichtnahme vorzulegen.
- 10.7 Der Kunde ist verpflichtet, auf erstes Anfordern von LP und nach deren Wahl:
- a) alle Ansprüche bzw. Forderungen des Kunden gegen Versicherungen mit Bezug auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte im Voraus an LP zu verpfänden bzw. an diese abzutreten, jeweils nach Wahl von LP, und
 - b) die Forderungen, die der Kunde gegen seine Abnehmer aus dem Verkauf der von LP unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte erwirbt, an LP zu verpfänden bzw. an diese abzutreten.
- 10.8 Im Falle eines Rückstands des Kunden bei der Erfüllung seiner (Zahlungs-) Pflichten aus dem Vertrag oder aus einem anderen, zwischen LP und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag, oder wenn nach Meinung von LP ein begründeter Anlass für die Befürchtung gegeben ist, dass der Kunde diese Pflichten nicht erfüllen wird, ist LP berechtigt, die gelieferten Produkte ohne weitere Ankündigung bei dem Kunden oder bei Dritten, die diese Produkte für den Kunden besitzen, zurück zu nehmen bzw. abholen zu lassen. Der Kunde ist verpflichtet, hieran in jeder Hinsicht mitzuwirken, widrigenfalls er eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Betrages zu entrichten hat, den der Kunde LP zu diesem Zeitpunkt schuldet, und zwar für jeden Tag, an dem seine Weigerung fort dauert, die erforderliche Mitwirkung zu leisten.
- 10.9 Der Kunde ermächtigt LP dazu bzw. erteilt LP im Voraus die Genehmigung, zum Zwecke der Ausübung ihres Eigentumsvorbehalts alle seine Grundstücke und Gebäude zu betreten.
- 10.10 Nach der Rücknahme der Produkte gemäß Artikel 11.8 wird dem Kunden der ursprüngliche Rechnungsbetrag für die Produkte gutgeschrieben, jedoch unter Verrechnung der Beträge, die LP gleich aus welchem Grund noch von dem Kunden zu fordern hat (insbesondere auch der von LP aufgewandten Kosten für die Ausübung ihres Eigentumsvorbehalts).

11. GARANTIE

- 11.1 LP gewährt ab dem Zeitpunkt der Lieferung im Sinne von Artikel 7.1 und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren oder von zwanzigtausend (20.000) Brennstunden, je nachdem, welcher Zeitpunkt zuerst erreicht wird, eine Garantie für die Produkte gemäß den Konditionen der „GARANTIEBEDINGUNGEN LUMI PARTS B.V.“ von LP. Diese Garantiebedingungen sind ein integraler Bestandteil des Vertrages und der vorliegenden allgemeinen Lieferbedingungen.

12. HAFTUNG

- 12.1 Die Haftung von LP, ebenso die Haftung ihrer Vertreter und/oder Bevollmächtigten, Arbeitnehmer und der von LP beauftragten Dritten beschränkt sich stets auf den Betrag, der für den betreffenden Fall von der geltenden (Betriebs-) Haftpflichtversicherung von LP ausgezahlt wird. Der von LP versicherte Betrag für Vermögensschäden beträgt bei Lieferungen innerhalb der Europäischen Union derzeit 2.500.000 EUR (zwei Millionen und fünfhunderttausend Euro) pro Anspruch, gedeckelt auf das Zweifache dieses Betrages pro Jahr. Wenn gleich aus welchem Grund keine Leistungsauszahlung durch die vorgenannte Versicherung erfolgen sollte, ist jede Haftung von LP stets auf den Betrag beschränkt, der von dem Kunden wegen des Vertrages oder Vertragsteils, in dessen Zusammenhang die Haftungsverbindlichkeit entstanden ist, an LP gezahlt worden ist, maximal jedoch auf einen Betrag von 2.000 EUR.
- 12.2 LP haftet in keinem Fall für indirekte Schäden, insbesondere (jedoch nicht abschließend) für Folgeschäden (an Personen oder Sachen), betriebliche Schäden, entgangenen Gewinn oder entgangene Einkünfte, nicht realisierte Einsparungen und/oder Schäden infolge eines Betriebsstillstands.
- 12.3 LP haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die infolge eines Handelns oder Unterlassens eines von LP oder in deren Namen beauftragten Dritten und/oder durch die von einem solchen Dritten verwendeten Materialien entstanden sind.
- 12.4 LP haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die durch vom Kunden übermittelte falsche und/oder unvollständige Angaben oder durch dem Kunden zur Verfügung gestellte Personen oder Sachen entstanden sind.

- 12.5 In allen Fällen, in denen sich LP auf die Regelung in Artikel 13 berufen kann, können sich eventuell haftbar gemachte Arbeitnehmer und Subunternehmer ebenfalls darauf berufen, ebenso als wenn die in Artikel 13 enthaltene Regelung von dem betreffenden Arbeitnehmer oder Subunternehmer vereinbart worden wäre.
- 12.6 Die in Artikel 13 geregelte Beschränkung bzw. der Ausschluss der Haftung gelten nicht, soweit der Schaden durch ein vorsätzliches, bedingt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von LP verursacht worden ist.

13. FREISTELLUNGSPFLICHT

- 13.1 Der Kunde ist verpflichtet, LP von allen möglichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages stehen, insbesondere von Ansprüchen Dritter wegen der von LP an den Kunden gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen, durch die der betreffende Dritte einen Schaden erlitten hat, ohne Rücksicht auf die Ursache oder den Zeitpunkt der Entstehung des Schadens.
- 13.2 Der Kunde ist verpflichtet, LP auf eigene Kosten des Kunden gerichtlich und außergerichtlich Beistand zu leisten, wenn LP von einem Dritten gemäß Artikel 14.1 für einen Schaden haftbar gemacht wird, und unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die von dem Kunden in einem solchen Fall erwartet werden können. Wenn der Kunde sich mit dem Ergreifen diesbezüglicher angemessener Maßnahmen im Rückstand befindet, ist LP ohne weitere Abmahnung berechtigt, diese selbst zu ergreifen. Alle Kosten, die infolgedessen bei LP entstehen, gehen insgesamt zulasten des Kunden.
- 13.3 Die Verpflichtung des Kunden zur Freistellung von LP gemäß den vorliegenden allgemeinen Lieferbedingungen gilt uneingeschränkt auch für Unternehmen, die zur Unternehmensgruppe des Kunden gehören.
- 13.4 Der Kunde ist verpflichtet, rechtzeitig eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung (BHV) abzuschließen. Die entsprechende Versicherungspolice ist LP auf erstes Anfordern zur Einsichtnahme vorzulegen.

14. HÖHERE GEWALT

- 14.1 In einer Situation höherer Gewalt ist LP berechtigt, die Erfüllung ihrer Vertragspflichten ganz oder teilweise auszusetzen, ohne dass dem Kunden deshalb ein Anspruch auf Schadenersatz zusteht.
- 14.2 Hat LP ihre Vertragspflichten im Zeitpunkt des Eintritts der Situation höherer Gewalt bereits teilweise erfüllt oder kann sie ihre Vertragspflichten dann nur noch teilweise erfüllen, ist LP berechtigt, die bereits gelieferten Sachen bzw. die noch lieferbaren Sachen gesondert (und vorzeitig) in Rechnung zu stellen. Der Kunde ist dann verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen.

15. GEISTIGES EIGENTUM UND GEHEIMHALTUNG

- 15.1 LP behält sich alle absoluten Rechte am geistigen Eigentum vor (insbesondere Urheberrechte, Patentrechte, Markenrechte, Zeichnungs- und Geschmacksmusterrechte usw.) mit Bezug auf alle ihre Werke, Entwürfe, Zeichnungen, Schriften, Daten- oder Informationsträger, Offerten, Abbildungen, Skizzen und Muster, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 15.2 Ohne eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung von LP dürfen die in Artikel 16.1 genannten Werke nicht kopiert, Dritten vorgeführt oder diesen zur Verfügung gestellt oder anders als in der Weise genutzt werden, die mit LP vereinbart worden ist.
- 15.3 Sofern keine vorherige schriftliche Genehmigung durch LP erteilt worden ist, ist der Kunde während der Laufzeit des Vertrages und auch nach dessen Beendigung (gleich aus welchem Grund diese erfolgt) verpflichtet, alle im Rahmen des Vertrages von LP erhaltenen Daten geheim zu halten, von denen anzunehmen ist, dass sie vertraulicher Natur sind.
- 15.4 Falls LP aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder nach der Anordnung eines Gerichts verpflichtet werden sollte, Daten über den Kunden an Behörden oder an

staatlich benannte Stellen herauszugeben, ist LP berechtigt, diese Daten offen zu legen.

16. VERJÄHRUNGSFRISTEN

- 16.1 Abweichend von den gesetzlichen Verjährungsfristen beträgt die Verjährungsfrist für alle Forderungen des Kunden gegen LP zwölf (12) Monate ab dem Zeitpunkt des Entstehens einer solchen Forderung.

17. BEENDIGUNG DES VERTRAGS

- 17.1 Wenn sich der Kunde mit einer Pflicht aus dem Vertrag oder aus den vorliegenden allgemeinen Lieferbedingungen im Verzug befindet, oder tritt auf Seiten des Kunden eine Insolvenz (oder ein Insolvenzantrag), ein gerichtlicher Zahlungsaufschub, ein Antrag nach dem Gesetz über die Schuldensanierung natürlicher Personen, Arbeitsunfähigkeit, eine Betriebsaufgabe, eine (Unternehmens-) Übernahme bzw. -fusion oder der Tod ein, ist LP berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung zu beenden bzw. davon zurückzutreten. LP ist in diesem Fall berechtigt, die sofortige Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages abzüglich der von ihr infolge der Beendigung ersparten (direkten) Kosten zu verlangen. Der Kunde kann in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen.

18. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 18.1 Alle Verträge zwischen LP und dem Kunden, wozu auch die vorliegenden allgemeinen Lieferbedingungen gehören, unterliegen dem niederländischen Recht. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 (Wiener Kaufvertragsübereinkommen - CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 18.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehen, sind den zuständigen Gerichten in Amsterdam (Niederlande) vorzulegen und von diesen zu entscheiden.